
Vorsicht bei Veröffentlichungen auf der Homepage der Kindertageseinrichtung

Viele Kindertageseinrichtungen haben eine eigene Homepage und nutzen diese, um gerade auch in Coronazeiten Kontakt mit Kindern und Eltern zu halten, indem sie Lieder, Geschichten, Bastelangebote etc. auf ihrer Homepage veröffentlichen.

Doch Vorsicht: diese Veröffentlichungen können dem Urheberrecht unterliegen.

Die Rahmenverträge mit der GEMA gelten im Wesentlichen für die Musikwiedergabe bei Veranstaltungen.

Das Kopieren von Noten und Liedtexten ist auf kleine Werke (5 Min. Spieldauer) und Teile von Werken (max. 20%) begrenzt (vgl. NL 310 des StMAS).

Folgende Veröffentlichungen auf der Homepage sind unproblematisch:

- Die Veröffentlichung von eigenen Texten, Bildern.
- Die Verlinkung zu anderen öffentlichen „fremden“ Seiten. Bitte achten Sie auch hier darauf, dass es sich nicht um geschützte Seiten handelt, z. B. Mitschnitte von TV-Sendungen
- Die Einrichtung eines internen Bereiches auf der Homepage, bei dem nur die Erziehungsberechtigten einen Zugang haben. Hier können einzelne Lieder oder Liedtexte, gemäß Rahmenvertrag mit der GEMA, eingestellt werden.

Außerdem können Lieder, die vom KitaTeam für die Kinder/Eltern gesungen wurden, z. B. bei „Youtube“ eingestellt werden und der Link zum Abrufen für die Familien auf die Homepage gestellt werden.

Wird das Video beim Einstellen in Youtube als „nicht gelistet“ markiert, können nur Personen das Video anschauen, die den Link haben. Bitte beachten Sie jedoch, „Links“ können auch weitergeleitet werden.

Die Onlineplattformen haben im Regelfall einen Vertrag mit der GEMA mit einer pauschalen Vergütung vereinbart und kümmern sich darum, dass die Urheberrechte eingehalten werden. Zur Sicherheit empfiehlt es sich in den AGBs des jeweiligen Onlineanbieters nachzulesen.

Im Zweifelsfall muss vor Veröffentlichungen mit dem jeweiligen Urheber/ggfs. Herausgeber geklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen einer Veröffentlichung zugestimmt wird. Das trifft insbesondere für die Veröffentlichung, z. B. auch das Vorlesen, von Büchern/Bilderbüchern zu.

Februar 2021
Fachbereich Kindertageseinrichtungen